

Bundesnetzagentur

Az: 6.07.00.02/5-2-1/25.0

02.04.2020

*AUSZUG aus der*

***Bundeschfachplanungsentscheidung gemäß  
§ 12 NABEG für Vorhaben Nr. 5  
des Bundesbedarfsplangesetzes, Abschnitt A  
(Netzverknüpfungspunkt Wolmirstedt - Raum Naum-  
burg/Eisenberg)***

**Vorhabenträger:**

**50Hertz Transmission GmbH**

**TenneT TSO GmbH**

# **Bundeschfachplanungsentscheidung gemäß § 12 NABEG für Vorhaben Nr. 5 des Bundesbedarfsplangesetzes, Abschnitt A (NVP Wolmirstedt - Raum Naumburg/Eisenberg)**

## **A. Entscheidung**

Für die Höchstspannungsleitung Wolmirstedt - Isar (Vorhaben Nr. 5 Bundesbedarfsplangesetz – BBPIG), Abschnitt NVP Wolmirstedt - Raum Naumburg/Eisenberg (Abschnitt A) wird der unter A. I. beschriebene Trassenkorridorverlauf festgelegt.

Der festgelegte Trassenkorridor für den Abschnitt A der Erdkabel-Gleichstromverbindung zwischen dem Netzverknüpfungspunkt Wolmirstedt und dem Koppelpunkt im Raum Naumburg/Eisenberg weist eine Länge von ca. 182 km auf und verläuft zwischen diesen beiden Koppelpunkten in Form der Segmente 001, 003, 004a, 004c, 006b, 007a, 007b, 007cb, 007e, 009b, 011\_017 und 019, wie diese von den Vorhabenträgern, 50Hertz Transmission GmbH und TenneT TSO GmbH, in den Unterlagen nach § 8 Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) dargelegt wurden.

### **I. Festgelegter Trassenkorridorverlauf**

Der festgelegte Trassenkorridor (im Folgenden: FTK) (vgl. Abbildung 1) beginnt am Netzverknüpfungspunkt (NVP) Wolmirstedt und verläuft von dort zunächst in südlicher Richtung in Verlaufsrichtung der Bundesautobahn (BAB) 14 westlich an Magdeburg vorbei, schwenkt südwestlich von Magdeburg nach Südosten. Südwestlich von Schönebeck (Elbe) biegt er nach Süden ab, verläuft östlich vorbei an Förderstedt und Staßfurt bis nördlich von Alsleben (Saale), wo er die Saale quert. Der Verlaufsrichtung der BAB 14 folgend verläuft der Korridor weiter in Richtung Südosten bis in Höhe der Stadt Halle (Saale), welche er im Osten umgeht, die Weiße Elster nahe des Raßnitzer Sees quert, dessen östliches Ufer gestreift wird. Weiter nach Süden strebend folgt der Trassenkorridor der Verlaufsrichtung der BAB 9, teilweise in enger Bündelung und umgeht dabei Bad Dürrenberg und Weißenfels im Osten, bevor er von dort nach Südwesten verlaufend, kurz hinter der Landesgrenze in Thüringen nördlich von Eisenberg im südlichen Koppelpunkt endet.



Abbildung 1: Festgelegter Trassenkorridor

## II. Länderübergangspunkte

Der festgelegte Trassenkorridor im Abschnitt A des Vorhabens Nr. 5 BBPIG schneidet den Übergang zwischen dem Bundesland Sachsen-Anhalt und dem Freistaat Thüringen.

Im südlichen Koppelpunkt, d.h. dem Übergangsbereich zwischen dem Abschnitt A (Wolmirstedt - Raum Naumburg / Eisenberg) und dem Abschnitt B (Raum Naumburg/Eisenberg - Raum Hof – Raum Schwandorf), befindet sich der Übergang vom Bundesland Sachsen-Anhalt (Gemeinde Droyßig) zum Freistaat Thüringen (Gemeinde Walpernhain). Dieser Bereich des festgelegten Trassenkorridors wird als Länderübergangspunkt festgelegt und in Anlage 1 dargestellt.

Darüber hinaus befindet sich ein Länderübergang zwischen den Bundesländern Sachsen-Anhalt und dem Freistaat Sachsen zwischen den Städten Leuna und Markranstädt. Dieser Bereich des festgelegten Trassenkorridors wird als Länderübergangspunkt festgelegt und in Anlage 2 dargestellt.

## III. Maßgaben

Maßgaben, die die Raum- und Umweltverträglichkeit des festgelegten Trassenkorridors gewährleisten, werden wie folgt getroffen:

Die in den nachfolgenden Ausführungen zur Raumverträglichkeit im festgelegten Trassenkorridor enthaltenen Gebiete, für die keine Konformität mit Zielen der Raumordnung festgestellt werden konnte, sind in der Planfeststellung von einer Trassierung auszunehmen.

## B. Hinweise

In Bezug auf die Teilabschnitte, in denen ausnahmsweise eine Freileitung in Betracht kommt, gelten die unter I. aufgeführten Angaben.

Zudem gelten für das nachfolgende Planfeststellungsverfahren die unter II. im Folgenden aufgeführten Hinweise, die der Sicherung der festgestellten Raum- und Umweltverträglichkeit des festgelegten Trassenkorridors dienen.

## I. Eignung des Trassenkorridors für eine Freileitung

Der mit dieser Entscheidung festgelegte Trassenkorridor enthält zwei Teilabschnitte, in denen ausnahmsweise eine Freileitung in Betracht kommt. Der eine Teilabschnitt befindet sich in den TKS 001, 003 und 004a, beginnend am Netzverknüpfungspunkt Wolmirstedt bis zur Stadtgrenze von Magdeburg bei Niederndodeleben, der zweite in den TKS 007a und 007b zwischen Welsleben und Förderstedt. Die Teilabschnitte sind in der Abbildung 2 kartografisch ausgewiesen (vgl. auch Anlage 3). Wie sich aus den § 12 Abs. 2 Satz 3 NABEG und § 3 Abs. 3 BBPIG ergibt, kann das Vorhaben in diesen Teilabschnitten anstatt der vorrangigen Ausführung als Erdkabel auch als Freileitung errichtet und betrieben werden. Dies bedeutet jedoch nicht automatisch eine Ausführung als Freileitung, sondern die Entscheidung über die Technologie erfolgt erst im Planfeststellungsverfahren. Es bedeutet nur, dass auf diesen Abschnitten im Planfeststellungsverfahren eine Freileitungstrasse geplant und nach

§ 19 NABEG beantragt werden kann. Auch erfolgt zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Vorfestlegung auf eine bestimmte Ausführungsvariante einer Freileitung. Insbesondere ist für Teilabschnitte, in denen durch die Vorhabenträger im Bundesfachplanungsverfahren eine Hybridleitung zunächst ausgeschlossen wurde, bei einer Beantragung als Freileitung auch die Möglichkeit einer Hybridleitung noch einmal vertieft zu prüfen.



Abbildung 2: Teilabschnitte mit Freileitungseignung im festgelegten Trassenkorridor